

# Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 20. Dezember 2013

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 12 – 11. Jahrgang – 51. Woche



Lesen Sie Seite 9

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 28.11.2013 ..... Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013 – Korrektur ..... Seite 2

#### II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neue Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Zehdenick, Anpassung des Flächennutzungsplanes ..... Seite 3
- Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 4
- Bekanntmachung – Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 5
- Bekanntmachung zur Bauabgangsstatistik 2013 – Land Brandenburg ..... Seite 7
- Bekanntmachung zur Einrichtung einer Übermittlungssperre im Zusammenhang mit Wahlen ..... Seite 7
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2014 ..... Seite 7

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

### In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: 0077/13**

##### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick empfiehlt**

der Stadtverordnetenversammlung, den Haushaltsplanentwurf der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

#### **Beschluss-Nr.: 0078/13**

##### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Auftrag zur Erbringung der Leistung Gebäudereinigung – Exin-Oberschule: Turnhalle & Mehrzweckgebäude, erhält auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formale und rechnerische Prüfung und Auswertung aller Angebote der wirtschaftlichste Bieter:

*Reinigungs-Service  
Glas- und Gebäudereinigung Wilke  
Bahnhofstraße 17, 16775 Schönermark*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 17.025,69 Euro.

#### **Beschluss-Nr.: 0079/13**

##### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die im Bebauungsplangebiet „Falkenthaler Chaussee/Straße des Friedens“ befindlichen Flurstücke 401/4 und 678 der Stadt Zehdenick mit insgesamt ca. 5.836 m<sup>2</sup> werden nach einer Bewertung insgesamt zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Erschließung, die Parzellierung und die Bebauung erfolgen durch den Käufer gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Die Stadt beabsichtigt den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Käufer.

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013 – Korrektur der Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung –

Im Amtsblatt Nr. 11/2013 vom 22.11.2013 handelt es sich bei der Bekanntmachung des Beschlusses unter der Beschluss-Nr. 0071/13 um einen Druckfehler.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2013 zur Vorlagen-Nr. 0093/13 lautet richtig:

#### **Beschluss-Nr.: 0071/13**

##### **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die 5. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Schmutzwassergebühren der Stadt Zehdenick

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen

### II. Öffentliche Bekanntmachungen

# Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neue Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Zehdenick, Anpassung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 07.11.2013 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 0065/13 den Bebauungsplan „Neue Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Im Plangebiet des Bebauungsplanes erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

#### Der Planbereich (Anlage 1 – Lageplan)

wird begrenzt durch:

- die Rudolf-Breitscheid-Straße im Norden,
- Wohnbaugrundstücke (gelegen westlich des Scheunewegs) im Osten,
- ein Wohngrundstück (gelegen östlich der Neuen Straße) im Süden,
- die Neue Straße sowie Wohngrundstücke (gelegen westlich der Neuen Straße und südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße) im Westen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 196 der Flur 12 der Gemarkung Zehdenick mit einer Gesamtgröße von ca. 0,67 ha gemäß Umgrenzung im beiliegenden Lageplan.

**Der Bebauungsplan „Neue Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Zehdenick in der Fassung vom September 2013 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im o. g. Plangebiet wird zugleich wirksam.**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Anpassung der betreffenden Darstellung des Flächennutzungsplanes bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt der Planung Auskunft verlangen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wurde im Plangebiet des Bebauungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

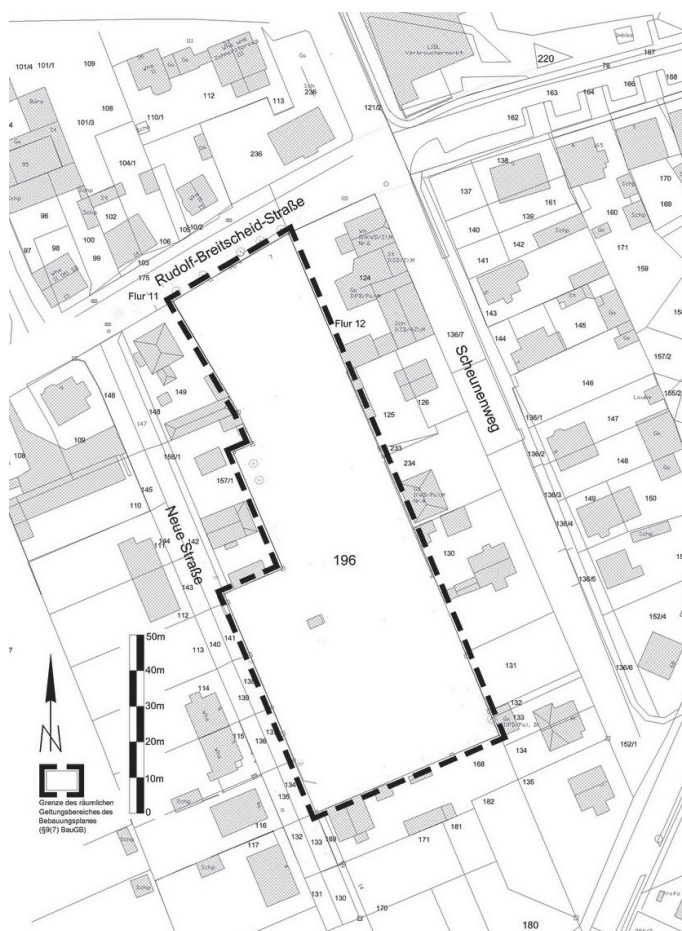
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Zehdenick, den 04.12.2013

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

Anlage 1 –  
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des  
Bebauungsplanes „Neue Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“



## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 den **Entwurf** der

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“** mit Begründung (September 2013) gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Das **Plangebiet** liegt im Osten des Ortsteiles Vogelsang, südlich des Burgwaller Weges, westlich der Bahnlinie. Es umfasst die Fläche des Gewerbegebietes Vogelsang, welches der Holzverarbeitung und Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) diene.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 62, Flur 2, Gemarkung Vogelsang. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8,24 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- den Burgwaller Weg im Norden,
- ein Wohnbaugrundstück im Nordwesten,
- Waldflächen im Westen und Süden,
- die Bahnlinie Oranienburg-Templin im Osten.

**Planungsziele der Änderung** sind:

- Überarbeitung von Festsetzungen zur Berücksichtigung der rechtlichen Hinweise des Landkreises Oberhavel,
- geringfügige Anpassung der Planung an die realisierte Bebauung des Plangebietes mit Photovoltaik-Freianlagen,
- geringfügige Anpassung der Bilanzierung und Festsetzungen des Ausgleichs von Eingriffen nach dem Naturschutzrecht unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich errichteten Photovoltaikanlage.

Gemäß § 13(2) und (3) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 (4) und von dem Umweltbericht nach § 2a abgesehen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit vom **07.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014** während folgender Dienststunden in der in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur,

montags und mittwochs	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“** (einfache Änderung nach § 13 BauGB) vom September 2013 mit **Begründung**

Während der Auslegungsfrist können zur vorliegenden Planung **Stellungnahmen** bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss **abgegeben** werden.

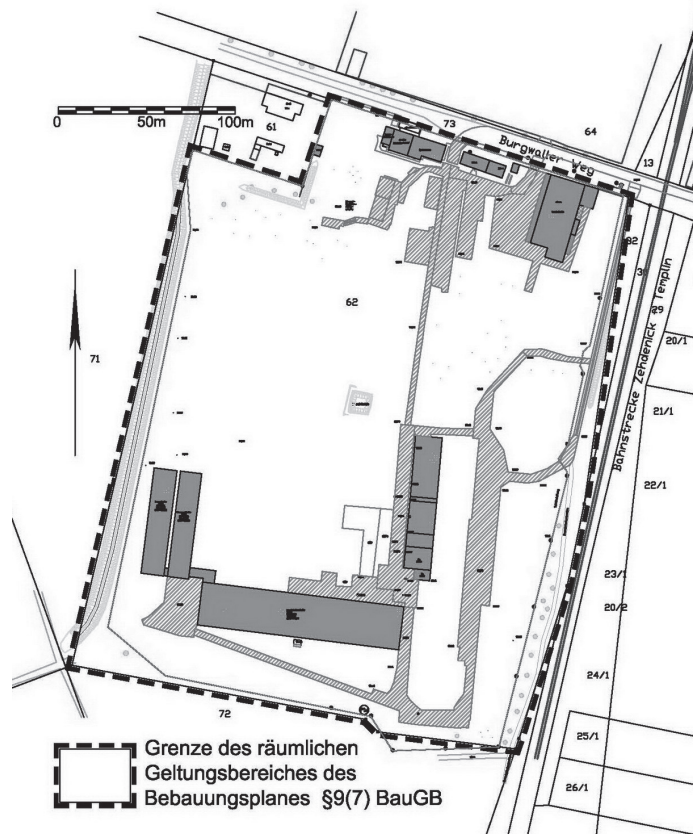
#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zehdenick, den 04.12.2013

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

#### Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 den **geänderten Entwurf** des **Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“** mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand September 2013) gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Das **Plangebiet** des aufzustellenden Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ umfasst gemäß Darstellung im Lageplan mit katasterlichem Stand vom Juni 2013:

- den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Karlshof Ost“
- sowie folgende Flurstücke:
- Gemarkung Zehdenick, Flur 9, Flurstücke 150, 151, 152 und 153,
  - Gemarkung Mildenberg, Flur 6, Flurstück 72 (teilweise).

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 27,1 ha.

Es wird begrenzt durch:

- die Mildenberger Straße im Osten,
- die Badinger Chaussee im Süden und
- Fläche für die Landwirtschaft im Westen.

Folgende **Planungsziele** sollen erreicht werden:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender gewerblicher Nutzungen im Gewerbegebiet Karlshof zu schaffen.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes sowie im bestehenden Gewerbegebiet. Hierfür ist auch die Anpassung der planerischen Festsetzungen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Karlshof Ost“ an den heutigen Bestand erforderlich.

#### Durchführung einer Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung, der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit vom **07.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014** während folgender Dienststunden in der in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Grüner Flur,

montags und mittwochs	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- **geänderter Entwurf** des **Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“** vom September 2013 mit **Begründung** einschließlich **grünordnerischem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz** und **Umweltbericht**,
- die nach Einschätzung der Stadt Zehdenick wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Lärmimmissionen	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	Staub, Gerüche	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	gesunde Wohnverhältnisse	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	gesunde Arbeitsbedingungen	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
	Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Boden	Versiegelung, Aufschüttung	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	Altlasten	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Wasser	Niederschlagsentwässerung	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	Trinkwasser- und Gewässerschutz	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Klima/Luft	Luftreinhaltung	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht – umweltbezogene Stellungnahmen

### Amtliche Bekanntmachungen

	Kaltluft- und Frischluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet, Luftaustausch	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Pflanzen	Gehölze und Gehölzpflanzungen	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Tiere	Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	Artenschutz	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Biotop	Biotopschutz und Biotopverbund	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Höhe baulicher Anlagen, Abschirmungswall, Eingrünung	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Bodendenkmale	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
	Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, – umweltbezogene Stellungnahmen
Schutzgebiete Naturschutzrecht	– FFH 338 Zehdenicker Mildenerger Tonstiche – FFH 341 Döllnfließ- FFH 214 Schnelle Havel – SPA 7017 Obere Havelniederung – LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ – LSG „Obere Havelniederung“ – NSG „Klienitz“ – NSG „Schnelle Havel“	– Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können zur vorliegenden Planung **Stellungnahmen** bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss **abgegeben** werden.

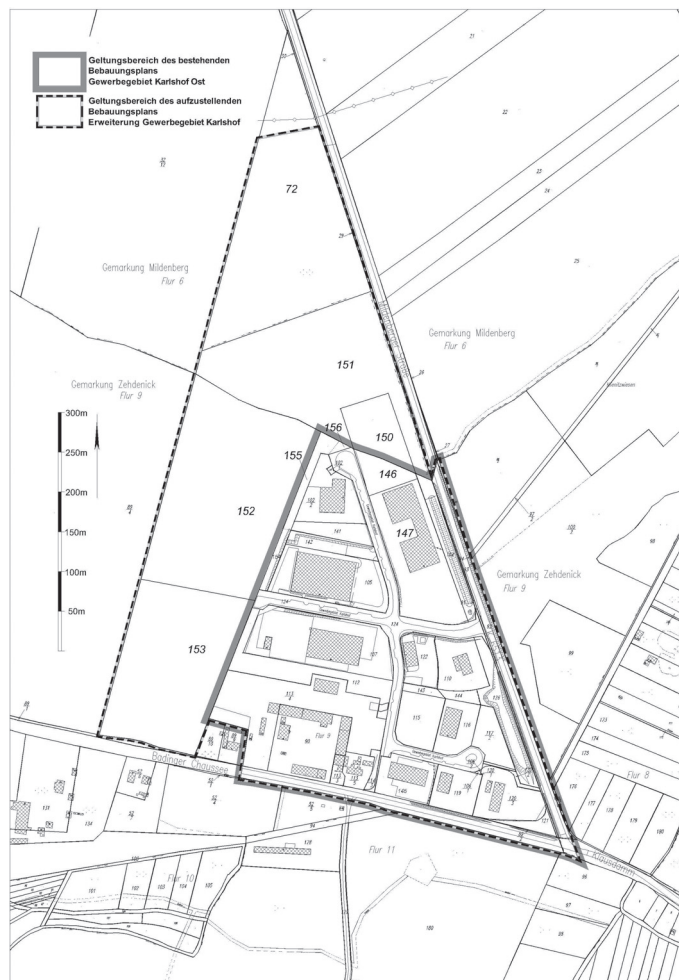
**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zehdenick, den 04.12.2013

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ (katasterlicher Bestand im Plangebiet Juni 2013)**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Baubangstatistik 2013 – Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
hiermit möchte ich auf die Baubangstatistik 2013 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit anliegendem Informationsblatt hinweisen.

Die Erhebungsbögen zur Baubangstatistik liegen kostenfrei in der Stadtverwaltung, Fachbereich II – Bürgerservice, im Fachdienst Infrastruktur, bereit.

Der späteste Meldetermin ist der **14. März 2014**.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

#### Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: [www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/).

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

### Bekanntmachung zur Einrichtung einer Übermittlungssperre im Zusammenhang mit Wahlen

Die Meldebehörde darf zum Zwecke der Wahlwerbung politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigung und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen aus dem Melderegister Auskunft erteilen.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der Stadt Zehdenick, Fachdienst Bürgerdienste, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, erklärt werden.

*Zehdenick, den 14.11.2013*

*Arno Dahlenburg  
Bürgermeister*

### Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2014

14.01.2014 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

15.01.2014 – Ausschuss für Bauen und Ordnung

16.01.2014 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit

30.01.2014 – Hauptausschuss

20.02.2014 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 1, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt